

Kongreß:

## Innere Freiheit in der Demokratie

### Wen schützen die Berufsverbote?

veranstaltet von den Kreisverbänden der SPD, FDP, den Gewerkschaften und der Humanistischen Union in Stuttgart am 21. Februar 1976

Bericht von Dr. Charlotte Maack

Ein Tag nach dem Scheitern des von der Koalitionsmehrheit im Bundestag verabschiedeten „Extremistengesetzes“ im Bundesrat fragten in Stuttgart fast 400 Kongreßteilnehmer aus Baden-Württemberg die für die „innere Freiheit“ in der Bundesrepublik Verantwortlichen, insbesondere die Politiker, Verfassungsrichter, und -schützer: **Wen schützen die Berufsverbote?** – Eine Antwort erhielten sie, wie die „Frankfurter Rundschau“ am 23.2. Seite 4 sarkastisch anmerkte, bereits vorab „ehe er (der Kongreß) noch recht begonnen hatte“. Das Reizwort „Berufsverbote“ und die Teilnahme der „bekannten linksgerichteten Organisation“ Humanistische Union waren – so die FR – nicht nur für den eingeladenen Innenminister Schieß Anlaß, sich der Diskussion zu entziehen, sie stimulierten auch das Staatsministerium des Herrn Filbinger dazu, am Tage der Veranstaltung über die Presse mitteilen zu lassen, die beteiligten Parteien und Gewerkschaften sollten lieber darüber nachdenken, „wie die mehr als 1 Million Arbeitslose einen Arbeitsplatz bekommen, anstatt eine Staatspension für Kommunisten zu befürworten“. –

Der Kongreß gliederte sich dergestalt:

1. Vier Eingangsreferate vor dem Plenum, die die Position der Referenten und der Partei oder Organisation, die sie vertraten, markierten;
2. Arbeit in den Arbeitskreisen „Praxis des

Verfassungsschutzes“, „Disziplinierung am Arbeitsplatz“, „Nichtzulassung im öffentlichen Dienst“, „Berufsverbote in Schule und Hochschule“, „Politische Restauration“ und „Verfassungsverständnis und Rechtsprechung“;

3. Berichterstattung aus den Arbeitskreisen;
4. Stellungnahmen der Vertreter aus den veranstaltenden Organisationen vor dem Plenum.

Die Referenten waren: Georg Benz (VB-Mitglied IGM), Prof. Horst Ehmke (MdB SPD), Dr. Burkhard Hirsch (Innenminister in NRW, FDP) und Prof. Jürgen Seifert (VB-Mitglied der HU). Ihre Ausführungen stimmten, wenn auch mit unterschiedlichen Akzentsetzungen, darin überein: daß die Praxis der Handhabung des „Radikalen-Erlasses“ seit dem Ministerpräsidentenbeschuß von 1972 in der Bundesrepublik in beängstigender Weise alarmierend sei. – Horst Ehmke attestierte das auch den SPD/FDP-regierten Bundesländern und charakterisierte die grundgesetzverletzende Ausbreitung von Verdächtigungen und Einschüchterungen u. a. mit einem Hinweis auf die ausländische Presse. Dort werde das negativ besetzte deutsche Wort „Berufs-

verbot“ heute so häufig gedruckt wie vor wenigen Jahren das positiv besetzte deutsche Wort „Ostpolitik“. Georg Benz zeigte Parallelen zwischen dem Kampf um die „Notstandsgesetze“ und dem nun notwendig gewordenen gegen die Praxis des Fernhaltens von „Radikalen“ im öffentlichen Dienst auf. Er prangerte an, daß in der Zeit, als Tausende alter Nazis wieder zu Amt und Würden kamen, hierzulande niemand einen „Extremistenerlaß“ erwogen habe, um den demokratischen Rechtsstaat zu verteidigen und die seit langem üblichen „schwarzen Listen“ in den Betrieben der Privatwirtschaft nun auch im Bereich des öffentlichen Dienstes eingeführt werden. Burkhard Hirsch erläuterte das strikt rechtsstaatlich geplante Verfahren der Überprüfung in Nordrhein-Westfalen, in dem Bundesland, in dem schon in der Vergangenheit die wenigsten Bewerber abgelehnt worden seien. –

Aus dem Bundesvorstand der Humanistischen Union, der vollzählig an dem Kongreß teilnahm und in den Arbeitskreisen mitarbeitete, vertrat Jürgen Seifert die seit dem Beschluß der Delegiertenkonferenz von 1973 (s. Vge 2/73) eingenommene Position der HU.

Jürgen Seifert argumentierte verfassungsrechtlich und politisch schlüssig und kompetent.  
Fortsetzung Seite 2, Spalte 2

## Aus der Arbeit des Bundesvorstandes

In der Sitzung vom 13./14. Dezember 1975 in Stuttgart nahm die Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplans für 1976 viel Zeit in Anspruch. Wegen der gespannten finanziellen Lage der HU mußten alle im Voranschlag aufgeführten Posten neu durchforstet werden und für Mitte des Jahres der Aufruf zu einem Notopfer beschlossen werden, um die politische Arbeit intensiv fortsetzen zu können. – Die Bundesvorstände der HU müssen sich seit Jahren mit dem die Existenz der HU ernstlich gefährdenden Problem herumschlagen, wie sie der laschen – um es milde auszudrücken – Beitragszahlung ihrer Mitglieder Herr werden sollen. Die Zahl der Mitglie-

der, die drei und zwei Jahre im Rückstand sind, ist erschreckend hoch und rekrutiert sich keinesfalls aus den der HU angehörenden Kleinverdienern. –

Wichtigste Punkte bezüglich der politischen und speziellen Öffentlichkeitsarbeit waren auf dieser Sitzung: die Aktion gegen das geplante niedersächsische Verfassungsschutzgesetz in Hannover (s. Beilage), das Jürgen Seifert und Gerhard Saborowski mit viel Arbeitsaufwand und Energie initiierten – der Einspruch gegen die mit dem § 130 a – später als § 88 a verabschiedeten – geplante Strafgesetzsänderung, die Professor

Fortsetzung Seite 2, Spalte 1

Aus dem Inhalt	Seite
Resozialisierung	3
Helga Einsele, Hessens neue Landessprecherin	3
AK „Berufsverbote“	4
Aktualität der HU	5
Wenig Interesse für Verfassungsauftrag	6
Männlich/Weiblich	7
Kinderplanet	7

Grünwald/Bonn für die HU juristisch absicherte – die Auswertung der Arbeitskreisergebnisse des ‚Emanzipationskongresses‘ vom November in München (der BV übernahm 5 Forderungen, die an die zuständigen Bundesministerien weitergeleitet werden) und die Neuorganisation der Pressekarrei und -Arbeit durch Volker Hummel. Wie auf jeder Vorstandssitzung wurden auch auf dieser die Reaktionen auf HU-Initiativen, -Briefe etc. von Bundestagsabgeordneten, Ministerien und aus dem Mitgliederkreis ausgewertet.

Die Sitzung vom 21./22. Februar 1976 in Stuttgart wurde im Anschluß an den Kongreß zur ‚Inneren Freiheit in der Demokratie – Wen schützen Berufsverbote?‘ (siehe nebenstehenden Bericht) begonnen und am nächsten Tag fortgesetzt. Schwerpunkte dieser Sitzung waren: die Beratung über den diesjährigen Fritz-Bauer-Preis-Träger – Vorlage des Konzepts zur Broschüre über den Kongreß ‚Emanzipation der Männer‘ – Anträge aus dem OV München zum Familienrecht – Diskussion über die Austrittsgründe von HU-Mitgliedern und die daraus zu ziehenden Konsequenzen – Brief des Bundesvorstandes an den Hessischen Justizminister zum Ehrengerichtungsverfahren gegen RA Hans-Heinz Heldmann – und leider wiederum die Behandlung der eigenmächtigen Zusammenarbeit des LV/NRW mit dem PDI (d. m. entgegen dem BV-Beschluß vom 25. 5. 1975, der die vorherige Absprache mit dem Bundesvorstand erbat und allen Orts- und Landesverbandsvorständen zuzug). Der Bundesvorstand sah sich aus diesem Anlaß gezwungen, erneut einen nun verschärften Beschluß zu fassen und ihn allen Mitgliedern der HU bekannt zu machen (s. S. 5). Er hat wiederholt darauf hingewiesen, daß die Humanistische Union um der politischen Effektivität willen vorrangig eigenständig arbeiten und gemeinsame Aktionen mit anderen Organisationen von Fall zu Fall genau abwägen muß. Da ihm als gewählten Vertreter der HU die Verantwortung für unsere Organisation übertragen wurde, die die Verpflichtung einschließt „Schaden von ihr zu wenden“ und ihre Geschlossenheit zu verbürgen, muß er von seinem Koordinierungsrecht betreffs der Zusammenarbeit zwischen den Orts- und Landesverbänden und ihm Gebrauch machen. Daß er dieses Recht und diese Verpflichtung bislang liberal handhabte, steht außer Frage. Er verließ sich auf die Solidarität und das politische Fingerspitzengefühl der regionalen HU-Vertreter. Leider mußte er wiederholt die Erfahrung machen, daß sein Vertrauen nicht immer das erwartete Echo fand.

Charlotte Maack  
Vorsitzende

Fortsetzung von Seite 1  
promißlos. Seine ersten Sätze mahnten: „Das Grundgesetz wurde geschaffen als ein Bollwerk, das eine Wiederholung dessen unmöglich machen sollte, was in Deutschland in den Jahren von 1933 bis 1945 geschehen war. Der damals gegründete Verfassungsstaat existiert noch ...; das Bollwerk gegen Unterdrückung ist allerdings an manchen Stellen schon geschleift worden ... In der gegenwärtigen Auseinandersetzung geht es darum, ob es uns gelingt, die Umkehrung der Positionen des Grundgesetzes rückgängig zu machen oder ob sich diejenigen durchsetzen, die die ursprüngliche Intention des Grundgesetzes verändert haben.“ Im folgenden entwickelte und begründete er drei Thesen und zwei Forderungen.

Die 1. These lautete: „Auch der Grundsatz ‚Demokratie nur für Demokraten‘ gilt nur in der Form und unter den spezifischen Verfahrensvoraussetzungen, wie sie im Grundgesetz festgelegt sind“, die 2.: „Die gegenwärtige Berufsverbotspraxis ist deshalb zu einem die Demokratie bedrohenden Problem geworden, weil heute – entgegen der Regelung des Grundgesetzes – nicht das Bundesverfassungsgericht, sondern die Verwaltung über die Auslegung des Begriffes freiheitliche demokratische Grundordnung entscheidet“ und die 3.: „Die Praxis in den von SPD und FDP regierten Ländern und auch durch das, was durch das jetzt im Bundesrat gescheiterte „Extremistengesetz“ der Koali-

pol des Bundesverfassungsgerichtes ein. „Weil“, so insistierte er nahezu prophetisch, „andernfalls die Tragweite dieser Bestimmung der Verwirkung der Grundrechte gar nicht abzusehen ist. Wer gegen irgendeines dieser Grundrechte verstößt, wäre praktisch vogelfrei. Jede Verwaltungsstelle könnte ihm die Grundrechte absprechen. Er müßte sich dann an das Gericht wenden und sehen, wie und wann er wieder zu seinem Recht kommt ...“ –

Die Quintessenz von Jürgen Seiferts Stellungnahme enthält vor allem seine 1. Forderung. Sie wird, wie folgt, artikuliert: „Die juristisch relevante Entscheidung über einen Verstoß gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung muß – so wie es im Grundgesetz vorgeschrieben ist – allein dem Bundesverfassungsgericht vorbehalten bleiben. Die Einstellung in den öffentlichen Dienst kann nur dann auf Grund politischer Auffassungen oder Aktivitäten des Bewerbers oder einer Zugehörigkeit zu bestimmten Organisationen abgelehnt werden, wenn zuvor das Bundesverfassungsgericht für den einzelnen oder eine Gruppe von Menschen festgestellt hat, daß eine Verletzung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vorliegt.“ Es unterliegt nach Seiferts Auffassung keinem Zweifel, daß die Realisierung dieser Forderung ohne neue Gesetze und ohne Änderung des Beamtenrechts möglich ist. –

Jürgen Seifert schloß mit dem Satz: „Angesichts der gegenwärtigen restaurativen Tendenzen in der Bundesrepublik und in

Bitte die noch ausstehenden

## Mitgliedsbeiträge

überweisen.

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678

Postscheck München 104200-807

Name und Adresse bitte deutlich schreiben!

tionsparteien angestrebt wurde, unterscheidet sich allenfalls graduell, nicht aber prinzipiell von den Vorstellungen von CDU und CSU.“

Die Begründungen, mit denen Seifert seine Thesen verteidigte, können hier nicht näher ausgeführt werden. – Das Referat wird in einer geplanten Broschüre über den Kongreß abgedruckt und kann in einigen Wochen über die HU bezogen werden. – Hier nur so viel: Jürgen Seifert rekurrierte in seinen Argumentationen u. a. auch auf den entscheidenden Einfluß, den Thomas Dehler im Parlamentarischen Rat auf die verfassungsrechtliche Verfahrenssicherung bei der Verwirkung von Grundrechten nahm. Dehler trat damals in Konfrontation zu Vorstellungen der CDU, unterstützt von Carlo Schmid, für das Entscheidungsmono-

einer Situation, in der – wie Umfragen zeigen – nur wenige in unserem Land bereit sind, die Errungenschaften des Grundgesetzes dagegen zu verteidigen, daß Ruhe und Ordnung erneut zur ersten Bürgerpflicht gemacht werden, ... kommt (es) darauf an, bei aller Kritik die falsche Konfrontation zwischen jenen zu vermeiden (gemeint sind hier auch die ‚Linken‘ in Parteien, in den Gewerkschaften und Organisationen wie die HU), die im Notfall die einzigen sein werden, die bereit sind, die Demokratie wie ein Bollwerk zu verteidigen.“

Nach den Berichten aus den Arbeitskreisen (in denen HU-Mitglieder mehrfach als Leiter oder Berichterstatter und Experten mitarbeiteten) umrissen Vertreter der veranstaltenden Organisationen mehr oder we-

niger knapp ihren prinzipiellen Standort im Einsatz für die „innere Freiheit“ in der Bundesrepublik. Für die Humanistische Union sprach die **Bundesvorsitzende**. Ihr Statement hatte folgenden Wortlaut:

„Die eben gehörten Berichte bestätigen die Position, die die Humanistische Union seit dem Bekanntwerden des ‚Hamburger Senatsbeschlusses‘ vom November 1971 einnahm, März 1972 zum erstenmal und 1973 in verschärft präzisierender Form als Beschluß einer Delegiertenkonferenz formulierte. Die Schwerpunkte dieser Stellungnahmen beinhalten:

1. Daß Verfassungswidrigkeit bzw. verfassungswidrige Tätigkeiten nur von den dafür zuständigen Gremien des Verfassungsgerichtes festgestellt werden dürfen;
2. daß politische Betätigung – Meinungsäußerungen, Aktionen – von Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder von sich auf diesen Vorbereitenden allein an ihrer strafrechtlichen Relevanz zu messen sind –, d. h., daß die Bindung an das Grundgesetz – wie es das Beamtenrahmengesetz und die Bestimmungen für Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst vorschreiben – auch für die Beurteilungen der Anwärter eines öffentlichen Dienstverhältnisses genügen und daher zusätzlich verschärfende Gesetzesregelungen abzulehnen sind.
3. Die Praxis der gegenwärtigen Überprüfungen, verharmlosend „Anhörungen“ genannt, bestätigen, daß die Verschärfungen der Bestimmungen für die Übernahme in den öffentlichen Dienst die zu schützende „freiheitlich demokratische Grundordnung“ aushöhlt, anstatt sie „streitbar“ zu verwirklichen.

Für die Humanistische Union sind nach wie vor die Artikel 3 Abs. 3, Art. 33 Abs. 2 und 3 und Art. 5 Grundgesetz verbindlich. – Obwohl wir Verfassungsurteilen – seit der Verkündung des Hochschulurteils, des Urteils zum § 218 und nicht zuletzt nach dem Urteil über die Beschäftigung von ‚Radikalen‘ im öffentlichen Dienst vom Vorjahr – äußerst kritisch gegenüberstehen, halten wir an dem Prinzip der Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichtes zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit fest. – Unsere begründete Skepsis gegen enttäuschende Bundesverfassungsurteile aus der letzten Zeit zu artikulieren und zu veröffentlichen, erscheint uns als vordringliche Aufgabe wichtig, weil sie dazu beitragen kann und soll: die Bundesverfassungsrichter wieder strikt an ihre Verpflichtung an das Grundgesetz zu binden.“

Berichte über den Kongreß bzw. Ausschnitte aus den Reden und Statements aus dem Plenum wurden vom Hessischen, Süddeutschen und Westdeutschen Rundfunk gesendet.

## Resozialisierung innerhalb und außerhalb von Gefängnismauern

Bericht von einem Seminar in NRW am 21./23. 11. 1975  
von Brita Biermann und Karl Cervik

Frau Illing, Leiterin des Seminars für Politik in Frankfurt, begann mit einem Referat über „Therapie im Knast“. Sie stellte einen wenig bekannten und einmaligen Modellversuch in der Justizvollzugsanstalt Preungesheim vor. Kann es im geschlossenen Vollzug politische Erwachsenenbildung auf der Grundlage einer integrierten Allgemeinbildung, Berufsausbildung und einer begleitenden Sozio-Therapie überhaupt geben? Ihr Zwischenbericht zeigte nicht nur die bisher erzielten Erfolge auf sondern dokumentierte darüber hinaus überzeugend die erstaunliche Belastbarkeit und die Lernfortschritte auf allen Seiten, beim Personal nicht weniger als bei den Außenstehenden. Gewiß wird hier die Leiterin Frau Dr. Helga Einsele entscheidende Hilfe geleistet haben, um ein so schwieriges Unterfangen zu einem sinnvollen Abschluß zu bringen.

Nach einer Aussprache im Plenum tagten zwei Arbeitsgruppen, an denen auch Frau Illing teilnahm, und vertieften die Probleme der Soziotherapie, der Unterschiede von delinquenten Frauen und Männern und die Chancen einer Anwendung des Preungesheimer Modells in anderen Strafvollzugsanstalten. Die Praktikabilität und Übertragbarkeit des Modells scheint außer Frage zu stehen. Erstmals in der BRD wird in einem größeren Rahmen und mit Unterstützung des Wissenschaftsministeriums der Versuch unternommen, mit beachtlichen Anstrengungen die Erfahrungsdefizite gegenüber dem Ausland aufzuholen. Bereits jetzt kann als erwiesen gelten, daß den bisher sträflich vernachlässigten Frauen in den deutschen Gefängnissen zukünftig ein Rehabilitationsprogramm zur Verfügung stehen wird, welches beispielhaft genannt werden darf. Vorausgesetzt natürlich, die Länder ziehen in dem gebotenen Tempo

nach und die Justizminister veranstalten nicht nur Bildungsreisen nach Frankfurt. Nachmittags sprachen Referenten über die von ihnen praktizierten und heute in den Vollzugsanstalten üblichen Therapieformen, wobei die Verhaltens- und gesprächstherapeutischen Konzepte im Vordergrund standen. Einige Teilnehmer erhitzen sich in der Diskussion, insbesondere bei der Frage nach der Effizienz der Gesprächstherapie, die als wenig ergiebig bezeichnet wurde. Das fehlende Fachpersonal in allen Vollzugsanstalten läßt es ohnehin fraglich erscheinen, ob von einer angemessenen Anwendung therapeutischer Hilfen für die Insassen (rd. 55 000 insgesamt) gesprochen werden kann, so verdienstvoll die gewiß zum Teil hervorragenden Bemühungen einzelner Therapeuten sein mögen.

Die ausgezeichnete Information litt gelegentlich unter dem fachlichen Zwiegespräch der anwesenden Experten. Alles in allem wurde die Einsicht vermittelt, daß die mangelnde Qualifikation der Mitarbeiter sogenannter Reso-Gruppen die diskutierten Therapieformen kaum anwenden können.

Am nächsten Tag sprach Dr. Ligtenberg, Soziologe an der van-der-Hoeven-Kliniek in Utrecht, zum Thema therapeutische Versuche im Ausland, am Beispiel der van-der-Hoeven-Kliniek und der Situation in den Niederlanden.

Anschließend referierte Dr. Lely über die Probleme der Nachbetreuung von Gefangenen und stellte dabei die Chancen der Bewährungshilfe und die freiwillige Initiativgruppen gegenüber. Auf Wunsch der Teilnehmer wurde dieses Thema ausführlich im Plenum diskutiert.

Die Tagung schloß mit einem umfassenden Meinungs- und Erfahrungsaustausch aller beteiligten Gruppen.

### Helga Einsele neue Landessprecherin der HU in Hessen

Dr. Helga Einsele, Honorarprofessorin in Frankfurt und bis vor kurzem Leiterin der Justizvollzugsanstalt für Frauen in Frankfurt-Preungesheim, ist von den hessischen Ortsvorsitzenden der Humanistischen Union zur neuen Landessprecherin dieser Bürgerrechtsorganisation berufen worden.

Sie wurde wegen ihres Eintretens für eine Humanisierung des Strafvollzugs bereits 1969 mit dem „Fritz-Bauer-Preis“ der HU ausgezeichnet und erhielt mit ähnlicher Begründung 1974 die Beccaria-Medaille der Kriminologischen Gesellschaft.

Helga Einsele hat die Landesregierung aufgefordert, bei der anstehenden Bundesratsentscheidung über das neue Strafvollzugsgesetz für ein höheres Arbeitsentgelt der Strafgefangenen einzutreten. Eine Entlohnung von nur 5 % des Durchschnittsverdienstes, was einen Betrag von 4,50 DM pro Tag bedeutet, stelle nicht nur eine Unterbewertung der harten Arbeit vieler Gefangenen dar, sondern ein derartig niedriger Tageslohn gestatte auch kaum die Bildung von ausreichenden Rücklagen für den Tag der Entlassung.

# Arbeitskreis Berufsverbote des LV Berlin

Bericht von Cornelia Krieg

Im Frühjahr 1975 wurde auf der Mitgliederversammlung des Landesverbandes Berlin der HU beschlossen, einen Arbeitskreis Berufsverbote/Radikalenerlaß zu gründen. Dieser AK fing dann mit 4-5 Personen an, regelmäßig wöchentlich zu tagen und Material über den Radikalenerlaß und den Bereich Berufsverbote zu sammeln. Aus der Frage: was können wir konkret tun in Sachen Berufsverbot, entwickelte sich der Gedanke, alle Initiativen, Grüppchen und Organisationen, die auf diesem Gebiet in West-Berlin arbeiten, zu einem gemeinsamen Treffen zusammenzufassen und zu koordinieren, um einen genauen Überblick über die verschiedenen Aktivitäten zu bekommen. Zu diesem Zwecke erschien es uns notwendig, neben der Durchforstung von Gewerkschaften, Organisationen und Gruppen nach Ansätzen zur Zusammenarbeit auch eine inhaltliche Grundlage zu schaffen. Dabei diente uns die vom „Komitee gegen Berufsverbote“ (Marburg), dem die Humanistische Union, Ortsverband Marburg, angehört, erstellte Plattform als Vorlage. Als Aufgabe unserer Arbeit betrachteten wir:

- Die Öffentlichkeit kontinuierlich über politische Disziplinierungen und Berufsverbote innerhalb West-Berlins zu informieren (Kongreß, Dokumentation, Presseerklärungen usw.);
- Juristische Beratung und Unterstützung zu geben;
- Aktivitäten von Gruppen und Organisationen mit gleicher Zielsetzung zu koordinieren.

Unsere Forderungen dabei waren:

1. Sofortige Beendigung der verfassungswidrigen politischen Disziplinierung!
2. Strikte Einhaltung aller rechtsstaatlichen und grundrechtlichen Garantien bei Einstellung und Kündigung!
3. Freie politische und gewerkschaftliche Betätigung innerhalb und außerhalb aller Ausbildungs- und Berufsbereiche!

Wir modifizierten die Plattform nur wenig, indem wir sie auf Westberliner Verhältnisse konkretisierten.

Diese Plattform verschickten wir zusammen mit einer entsprechenden Einladung an folgende Organisationen und Gruppen:

Jungdemokraten, Jungsozialisten, Ring politischer Jugend, Landesjugendring, Aktion Sühnezeichen, Bund deutscher Pfadfinder, Bund demokratischer Wissenschaftler, GEW- und ÖTV-Gruppen, ASTA/PH, Hochschulgruppen, u. a.

Anfang Juni 1975 fand dann das Treffen in den Räumen der ESG (Evang. Studentengemeinde) statt. Es kamen mehr Personen und Org.-Vertreter als erwartet, der Raum war brechend voll. Als positives Ergebnis dieses Treffens konnte man ein starkes Interesse an der gemeinsamen Arbeit im Kampf gegen die Berufsverbote feststellen. Es wurde vereinbart, die Plattform gemäß der Diskussion, die geführt wurde, umzuändern und beim nächsten gemeinsamen Treff dem Plenum zwecks Abstimmung vorzulegen.

Auf der nächsten Plenumsitzung einigte man sich über die Modalitäten der Zusammenarbeit und auf den Namen des gebil-

deten Komitees (aus „Komitee gegen Berufsverbote“ wurde „Komitee zur Verteidigung demokratischer Grundrechte“). Auch die Organisationsstruktur des Komitees wurde hierbei verabschiedet: neben dem ca. 4-wöchentlich öffentlich tagenden Plenum gibt es den wöchentlich tagenden Arbeitsausschuß, der insbesondere aus Organisationsvertretern besteht und die Politik des Komitees bestimmt. Die eigentliche Arbeit findet in den mittlerweile fünf Arbeitsgruppen statt:

AG Recht

(bietet Rechtshilfe, erstellt Broschüren, Flugblätter zu juristischen Problemen des Berufsverbots und neuerdings zum § 88 a und 130 a)

AG Dokumentation

(gibt mittlerweile in Zusammenarbeit mit dem Aktionskomitee der FU die dritte Dokumentation zu Berufsverbotsfällen heraus)

AG Redaktion

(gibt unsere Zeitung, den „Demokratischer Anzeiger für das Berufsverbotswesen“ heraus)

AG Aktion

(bereitet Veranstaltungen vor und knüpft Kontakte zu Filmern, Persönlichkeiten, führt Aktionen durch etc.)

AG Öffentlichkeit

befäßt sich mit Öffentlichkeits-Medienkontakten etc.)

Unser Komitee veranstaltete in Zusammenarbeit mit dem Aktionskomitee der FU (das Ähnliches macht wie wir, nur eben als Zielgruppe Studenten hat) 1975 eine Aktionswoche, die ein großer Erfolg war. Sämtliche Veranstaltungen waren überfüllt. Auf unserem eigens eingerichteten Komiteekonto gingen reichlich Spenden ein.

Neben unseren eigenen Veranstaltungen nehmen wir an spezifischen Veranstaltungen der Gewerkschaften, Parteien o. ä. mit eigenem Info-Tisch und z. T. eigenen Beiträgen teil, geben Resolutionen, Presseerklärungen heraus und haben für Betroffene Sprechstunden eingerichtet.

Neben der Stabilisierung und Verbreitung unserer Aktivitäten im Raum West-Berlin wollen wir auch verstärkt dazu übergehen, im nationalen Rahmen Kontakte zu knüpfen, primär mit entsprechenden Initiativen der Orts- und Landesverbände der Humanistischen Union.

Für uns und vielleicht auch für Sie, liebe HU-Freunde und -Mitstreiter, ist diese Arbeit ein Ansporn und zeigt eine konkrete Möglichkeit auf, vielfältigste Aktivitäten zu entwickeln. Denn manchmal ist nur ein Auslöser vonnöten, um Dinge fruchtbar beeinflussen und in Bewegung bringen zu können.

Dazu 2 Broschüren des Landesverbandes Berlin der Humanistischen Union

## Berufsverbot Überprüfung der politischen Treuepflicht

**Dokumente II** (mit: Übersicht über die staatlichen Maßnahmen 1971-1975)  
110 Seiten, DM 3.-

**Dokumente III** (mit: exemplarische Fälle politischer Disziplinierung)  
144 Seiten, DM 4.-

zu beziehen bei LV Berlin, 1 Berlin 62, Kufsteiner Straße 12 oder  
Geschäftsstelle der HU, 8 München 2, Bräuhausstr. 2

Ich bestelle

..... Exemplare II Name: .....

..... Exemplare III Anschrift: .....

Unterschrift: .....

# Die Aktualität der Humanistischen Union und ihre Eigenständigkeit

Mit zunehmender Restauration in der Bundesrepublik gibt es – trotz mancher Ausstritte, die uns zu schaffen machen, – so etwas wie eine Renaissance der Humanistischen Union. Je wichtiger die Rolle wird, die die HU in der gegenwärtigen Phase der Bundesrepublik ausüben kann, desto stärker werden auch die Versuche, die HU für bestimmte Zwecke zu benutzen. Das Thema unseres Kongresses „Emanzipation der Männer“ war für viele ein Anstoß. Unsere Zeitschrift „Vorgänge“ hat heute die Bedeutung erlangt, die früher den „Frankfurter Heften“ zukam. Die HU ist aber nicht nur ein Ort für Überlegungen und Gespräche, die in den meisten Parteien nicht mehr möglich sind. Unsere Eingaben und Appelle finden heute wieder stärkeren Widerhall als vor Jahren. In Niedersachsen unterstützen 302 Staatsbürger in einem Appell an die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages unser Memorandum zum Verfassungsschutzgesetz. In Berlin muß die von der HU und der Liga für Menschenrechte publizierte Dokumentation über die Aktion „Wasserschlag“ der West-Berliner Polizei nach der Lorenz-Entführung nach kurzer Zeit neugedruckt werden. In Baden-Württemberg treffen sich Freie Demokraten, Sozialdemokraten und Gewerkschafter mit der HU zu dem Kongreß: „Innere Freiheit in der Demokratie – Wen schützen die Berufsverbote?“ Im Bonner Bundestag sind Abgeordnete dankbar für unsere Vorlagen. In einer Landeshauptstadt fungiert die HU gleichsam als „insti-

tutionalisierte Bürgerinitiative“, als sie ein „Bürgerforum“ zustande bringt, das gegen die Kürzung des Etats einer Stadtbibliothek Front macht.

Die Anziehungskraft, die die HU jetzt wieder erlangt hat, beruht auf ihrer Eigenständigkeit. Leider gibt es in der Bundesrepublik und in West-Berlin nur wenige politisch-kulturelle Organisationen, die die Chance haben, durch Stellungnahmen Abgeordnete noch zu erreichen oder Zeitungsleser durch eine abgedruckte Presseerklärung anzusprechen. Das führt dazu, daß diejenigen, über die bereits der gefährliche Schleier des Totschweigens ausgebreitet worden ist, versuchen, mit Hilfe einer „angesehenen“ Organisation diese Mauer zu durchbrechen.

Die neue Anziehungskraft der HU und unsere Preputation, die nicht nur durch einen Briefkopf ausgewiesen wird, sind beispielsweise der Grund dafür, daß in einem im „Spiegel“ publizierten Kasser, der Ulrike Meinhof zugeschrieben wird, die HU als eine Organisation genannt wurde, deren man sich „bedienen“ solle. Im Bundesvorstand haben wir das registriert; wir haben jedoch nicht eine Abgrenzung oder eine Stellungnahme für nötig gehalten. Andererseits haben wir uns aber durch eine solche Erwähnung nicht davon abbringen lassen, von uns aus irgendetwas zu tun, was wir für die Verteidigung von Rechtsstaatlichkeit leisten konnten.

Nur wenige Umarmungsversuche werden auf diese Weise ausdrücklich angekündigt.

In der Regel kommt es darauf an, den Versuch zu registrieren und unmittelbar zu reagieren. In einem Fall ist der gesamte Bundesvorstand nach Dortmund gefahren, um mit dem Landesvorstand und mit Mitgliedern aus den Ortsverbänden darüber zu diskutieren, ob es sinnvoll und richtig ist, daß die HU in Nordrhein-Westfalen sozusagen zu einer Filiale der „Presseausschuß Demokratische Initiative“ (PDI) wird.

Über den PDI und die Vorläufer-Institution, den „Presseausschuß Demokratische Aktion“ wird behauptet, daß sie eine auf Initiative der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“ (VVN) gegründete Sammlungsbewegung sei, die alle Merkmale einer kommunistischen Volksfrontorganisation aufweise. Vor der Öffentlichkeit werde der wahre politische Standort der Gruppe verschleiert, da es dem PDI häufig gelinge, „Mitglieder demokratischer Parteien und Vereinigungen als Mitträger von Aktionen und als Unterzeichner von Aufrufen“ zu gewinnen.

Der Bundesvorstand ist nicht gewillt, solche Einordnungen vorbehaltlos zu übernehmen; er will gegenüber Kommunisten das in der Bundesrepublik weithin übliche Kontakt- und Berührungsverbot nicht mit vollziehen. Die HU als Bürgerrechtsorganisation hält das Gespräch auch mit Kommunisten für notwendig. Wenn an einer Aktion auch Kommunisten beteiligt sind, so ist dies kein Grund für uns, nur aus diesem Grund uns an einer Aktion nicht zu beteiligen. Jürgen Seifert

---

**Der Bundesvorstand bedauerte auf seiner Sitzung am 21./22. 2. 1976 außerordentlich, daß der Landesvorstand in Nordrhein-Westfalen trotz Vorstandsbeschuß vom 25. 5. 1975 und einem ausführlichen Gespräch zwischen Mitgliedern des Bundesvorstandes und HU-Mitgliedern aus NRW am 20. 9. 1975 in Dortmund auf der Vorstandssitzung des LV NRW am 10. 2. 1976 nachweislich nachträglich ein gemeinsames ‚Werkstattgespräch‘ von Humanistischer Union/NRW und PDI gebilligt hat.**

**Diese Zusammenarbeit war, laut Protokoll, weder von der Landeskonferenz in Düsseldorf am 29. 11. 1975 erörtert, geschweige denn beschlossen, noch in dem Antrag des Bildungswerkes um Zuschuß an die ‚Landeszentrale für politische Bildung‘ erwähnt und dem Bundesvorstand vorab mitgeteilt worden. Dieser wurde wiederum vor vollendete Tatsachen gestellt, indem man ihm kurz vor der Veranstaltung die ausgedruckte Einladung schickte.**

**Der Bundesvorstand würde es bedauern, wenn er aus solchem Vorgehen in Zukunft Konsequenzen ziehen müßte.**

---

Wir möchten unsere Leser an dieser Stelle auf Bücher von HU-Mitgliedern hinweisen. Heute:

## **Gesellschaft, Recht und Strafverfahren**

Eine Einführung in die Strafjustiz für Schöffen und andere Interessierte.

Leske-Verlag, 100 S., DM 9.80

Mit einem Vorwort von Kurt Tucholsky:

... Wenn du Geschworener bist, dann glaube nicht, du seist der liebe Gott. Daß du neben dem Richter sitzt und der Angeklagte vor euch steht, ist Zufall – es könnte

ebenso umgekehrt sein ... Wenn du Geschworener bist, laß nicht die Anschauung deiner Klasse und deiner Kreise als die allein mögliche gelten. Es gibt auch andre – vielleicht schlechtere, vielleicht bessere, jedenfalls andre ... Ki

# Wenig Interesse für Verfassungsauftrag

## Der Vorgang

Am 3. Oktober 1975 hat die Humanistische Union an die Bundesminister des Inneren und der Finanzen, an die Mitglieder des Haushaltsausschusses des Bundestages, an die Innen-, Finanz- und Kultusminister bzw. -senatoren der Bundesländer sowie an die Fraktionsvorsitzenden der Landtage ein Schreiben gerichtet, mit dem die HU die Ablösung der Staatsleistungen an die Religionsgemeinschaften fordert. Der Wunsch stützt sich auf die derzeitige Finanzsituation des Bundes und der Länder, vor allem aber auf den Verfassungsauftrag, der seit 1919 besteht und durch die Übernahme in das Grundgesetz 1949 bekräftigt wurde. Dort heißt es in Artikel 140 (Artikel 138 Weimarer Verfassung): „Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgemeinschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.“ Der HU ging es in ihrem Appell um „die Beseitigung des dem Verfassungsauftrag widersprechenden Zustands“, und deshalb bat sie darum, „durch eine Gesetzesinitiative die Voraussetzungen für die Beendigung der Staatsleistungen an die Religionsgemeinschaften zu schaffen.“

## Die Antworten

Bis Ende des Jahres lagen insgesamt 11 Antworten bei der HU-Bundesvorsitzenden Dr. Charlotte Maack vor, in einem Fall gerichtet an die „sehr verehrte gnädige Frau“. Bei dieser geringen Zahl, die sich wohl kaum noch erhöhen wird, sollen die Absender namentlich genannt werden (nach Eingang):

1. CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Persönlicher Referent des Fraktionsvorsitzenden, Martin Biermann
2. Friedrich W. Hölscher, F.D.P.-MdB
3. Bundesministerium der Finanzen, II C 4 – J 0200 – 42/75, i. A. Engelhardt
4. Der Senator für Wissenschaft und Kunst Berlin, Gerd Löffler
5. Helmut von Bockelberg, CDU-MdB
6. Wilhelm Dröscher, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz
7. CDU-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin, Der Vorsitzende, Heinrich Lummer
8. F.D.P.-Bürgerschaftsfraktion Hamburg, Gerhard M. Meyer, Fraktionsvorsitzender
9. CDU-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft, Vorsitzender, Bernd Neumann

10. Rheinland-Pfalz Kultusministerium, i. A. Dr. Sofsky

11. Sozialdemokratische Fraktion des Hessischen Landtages, gez. Dr. Erwin Lang, Vorsitzender des Arbeitskreises Haushalt

## „Nicht zuständig“

Offenbar sind die Schreib-Hemmungen am leichtesten zu überwinden, wenn man sich mit einem Abgabe-Vermerk oder der Notiz „nicht zuständig“ begnügen kann. Drei Briefe haben diesen Tenor. Und zwar weist der Bundesminister der Finanzen darauf, daß „innerhalb der Bundesregierung der Bundesminister des Innern federführend“ sei, wohin das Schreiben weitergeleitet worden sei. HU-Beiratsmitglied Innenminister Prof. Maihofer hat aber noch nicht geantwortet. Der (West-)Berliner Senator für Wissenschaft und Kunst geht auf die Verfassungsformulierung ein und schreibt: „Voraussetzung ist aber der Erlaß eines Reichs-, d. h. jetzt Bundesgesetzes, das allgemeinverbindliche Grundsätze hierfür aufstellt. Solange ein solches Gesetz nicht vorliegt, ist der Landesgesetz-

## Verkauf:

Gegen Höchstgebot Jahrgänge der „Vorgänge“ 1963 bis 1971 (ungebunden).

Angebote an:  
Luisenstraße 63/II  
Ilse Röhling  
8000 München 40

geber gehindert, eine Entscheidung auf Landesebene auch nur vorzubereiten.“

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Helmut v. Bockelberg zeigt sich am „Inhalt außerordentlich interessiert“; als Mitglied des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages befaßt er sich aber nur „mit der Einnahmenseite des Haushalts (Steuern und Abgaben), nicht dagegen mit der Ausgabenseite“. Die HU möge sich an die Mitglieder des Haushaltsausschusses des Bundestages wenden.

## „Kirchen haben viel geleistet“

Nach Abzug der drei erwähnten Briefe besteht immerhin bei acht politisch Verantwortlichen die Chance, daß sie sich mit der HU-Forderung identifizieren könnten. Das ist ganz sicher nicht möglich bei der hessischen SPD-Landtagsfraktion, die – jenseits des Grundgesetz-Auftrags – gar nicht zur

Kenntnis genommen hat, daß die HU letztlich dem Staat zu mehr Geld verhelfen will. Charlotte Maack hatte in ihrem Schreiben argumentiert: „Rechnet man noch die seit 1919 geleisteten Zahlungen hinzu“, – zu den seit 1949 gezahlten Beträgen – „so ergibt sich, daß die Staatsleistungen inzwischen nicht nur abgelöst, sondern bereits übererfüllt worden sind.“ Und nun die hessische SPD: „Sie werden sicher Verständnis dafür haben, wenn wir Ihnen angesichts der angespannten Haushaltssituation keine Versprechungen machen können.“ Pardon, die HU muß auch manchmal Bettelbriefe schreiben, aber dies war keiner.

Von den Mitgliedern der CDU war Zustimmung kaum zu erwarten. So wirft denn auch Staatsanwalt Biermann „im Namen des Vorsitzenden der Niedersächsischen CDU-Landtagsfraktion, Herrn Minister a. D. Hasselmann“ der HU „Voreingenommenheit“ gegenüber den Religionsgemeinschaften vor: „Vielleicht rechnen Sie einmal nach, was die Öffentliche Hand dadurch erspart, daß von den Religionsgemeinschaften Dienstleistungen in allen Bereichen vorgenommen werden, die sonst von den Öffentlichen Händen zu finanzieren wären. Allein bei einer überschlägigen Schätzung ergibt sich, daß, wenn die Dienstleistungen, die heute die Religionsgemeinschaften wahrnehmen, durch die Öffentlichen Hände geleistet werden müßten, der Steuerzahler hierfür ein Vielfaches an Mitteln aufzuwenden hätte.“ Ähnlich argumentiert Heinrich Lummer für die Berliner CDU-Fraktion. Er hält zudem für das Land Berlin die Staatsleistungen an die Religionsgemeinschaften für rechtens: „Diese Staatsleistungen beruhen auf eindeutigen rechtlichen Grundlagen, die in einer Senatsvorlage vom 11. Januar 1960 an das Abgeordnetenhaus umfassend dargestellt worden sind.“ Auch die Bremer CDU hält die Zuschüsse „aus gesellschafts- und finanzpolitischen Gründen“ für „legitim, angemessen und sinnvoll“.

## SPD-Dröscher: Kirchen haben ihre Steuerforderungen gesenkt

Wilhelm Dröscher, Bundesschatzmeister der SPD aus Rheinland-Pfalz und Mitglied der HU, will ebensowenig wie die CDU die bestehenden Staatsleistungen an die Kirchen abbauen. Hier seine ausführliche Begründung: „Als langjähriger Landbürgermeister habe ich die Leistungen schätzen gelernt, die die kirchlichen Einrichtungen gerade in ländlichen Bereichen für die Bevölkerung erbracht haben, sei es bei der Einrichtung von Kindergärten oder bei ländlichen Krankenpflegestationen und ähnlichem. Auch auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung im ländlichen Raum haben die Kirchen in den letzten Jahrzehnten

viel geleistet. Übrigens, wie auf den anderen Gebieten auch, soweit ich es beurteilen konnte, ohne den früher oft gerügten Versuch der Indoktrinierung.

Hinzu kommt, daß gerade im letzten Jahr die Kirchen ihre eigenen Steuerforderungen um 10 Prozent gesenkt haben und damit zur Entlastung der Staatsbürger beigetragen haben. Ich sehe unter diesen Umständen zwar keinen Anlaß, die staatlichen Leistungen an die Kirchen zu steigern, wie das gelegentlich erwartet wurde, aber auch keinen, jetzt die Leistungen zurückzudrehen. Ich bedaure daher, Ihrer Aufforderung nicht folgen zu können."

**F.D.P.: „Wir können nur hoffen...“**

Die beiden Antwortschreiben aus den Reihen der F.D.P. stimmen insofern überein, als beide die Forderungen der HU für sehr berechtigt halten – unter Hinweis auf das Kirchenpapier der Liberalen –, daß sie

aber beide keine parlamentarischen Mehrheiten für eine Gesetzesinitiative sehen. Friedrich W. Hölscher: „Von Gesetzesinitiativen verspreche ich mir überhaupt nichts. Sie sind eher schädlich, weil der Mißerfolg von vornherein feststeht. Wir können nur hoffen, daß sich z.B. durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit auch in der SPD ein Meinungsbildungsprozeß entwickelt, der in absehbarer Zeit die von der FDP geforderte Trennung von Kirche und Staat durchsetzbar macht.“

#### Konsequenzen

Es stimmt nachdenklich, daß die Kunst des Lesens bei den bundesdeutschen Politikern offenbar nur mangelhaft beherrscht wird. Denn die HU wollte mit ihrem Schreiben nicht erneut die Diskussion entfachen, ob die Kirchen gut oder böse sind. Sie wollte anläßlich der Finanzmisere auf den permanenten Verstoß gegen den Grundgesetz-

Artikel 140 hinweisen. Die Politiker, die inhaltlich geantwortet haben, argumentieren aber – mit Ausnahme der F.D.P.-Abgeordneten – haarscharf am Problem vorbei, etwa so: „Wenn die Kirchen so viel Gutes tun, was schert uns dann das Grundgesetz.“ Dies ist ein gefährlicher Opportunismus, der in anderen Bereichen sicher nicht zu den läßlichen Sünden gerechnet würde. Befremdlich für HU-Mitglieder muß die Argumentation Dröschers sein, wenn er einen Zusammenhang herstellt zwischen den staatlichen Leistungen an die Kirche einerseits und den Kirchensteuer-Forderungen andererseits. Durch die Senkung derselben haben die Kirchen ja keineswegs „zur Entlastung der Staatsbürger beigetragen“, sondern allenfalls zur Entlastung jener Staatsbürger, die einer Kirchensteuer eintreibenden Religionsgemeinschaft angehören. Es bleibt noch viel zu tun.

Volker Hummel

## Der Grace Patricia Kelly Kinderplanet in Heidelberg

Ein psychosoziales, sozialpädiatrisches Konzept

Die moderne und technisierte Medizin ist in der Lage, Leben zu erhalten und zu verlängern. Leben ist für die Betroffenen selbst und für die nächsten Bezugspersonen in verstärktem Maß mit Einschränkungen, Abhängigkeit und Ängsten verbunden. Medizinisches Personal und die Gesellschaft meiden zumeist die Konfrontation mit diesen psychosozialen Reaktionen der zum Teil ausweglosen Kranken. Dies ist der Ansatzpunkt für eine Institution, die sich um chronisch kranke, krebs- und psychosomatisch kranke Kinder und Jugendliche im entwicklungspsychologischen, psychoreaktiven, sozialpsychologischen und pädopsychologischen Feld bemüht.

Der Grace-Patricia-Kelly-Kinderplanet wird bestehen aus

- einem großen, ambulanten Arbeitsbereich
- einem Spiel-, Therapie-, Beobachtungs- und Schulpavillon
- einer kleinen, modellhaften „rooming-in“-Station.

Seine integrierte Autonomie soll in die Bereiche der

Kinderklinik, Kinderchirurgie, Strahlengklinik und andere Kinder behandelnde Krankenhäuser der Universität Heidelberg

einwirken. Auskünfte: Kuni Birle, Leuchtsstraße 5, 85 Nürnberg.

## Sind Sie umgezogen ???

Bitte helfen Sie mit, unsere Kosten zu senken, indem Sie die Bundesgeschäftsstelle über jeden Wohnungswechsel sofort informieren!

Vor- und Zuname: .....

Neue Anschrift: ..... Bisherige Anschrift: .....

Ort: ..... Ort: .....

Straße: ..... Straße: .....

Als Briefdrucksache im offenen Umschlag einsenden (0,40 DM).

## Männlich/Weiblich

In vielen Zeitungen ist der Stellenmarkt noch unterteilt in „Männlich/Weiblich“. Der AK „Emanzipation von Frau und Mann“ des OV München setzt sich bei den Zeitungsverlagen für die Abschaffung dieser Untergliederung ein, da in aller Regel qualifizierte Arbeitsplätze nur den Männern

angeboten werden. Das widerspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz.

Der OV München bittet die Leser der Mitteilungen um Unterstützung: Senden Sie folgenden Abschnitt ausgefüllt an Wolfgang Killinger, Buchendorferstraße 7, 8035 Gaubing.

Nach meiner Auffassung trägt die Aufteilung des Stellenmarktes in den Zeitungen zur Benachteiligung der Frauen im Beruf bei.

**Ich bin für einen geschlechtsneutralen Stellenmarkt.**

Name ..... Straße .....

Ort ..... Unterschrift .....

## Kurzberichte - Informationen - Einladungen

### OV Bonn

Eine Veranstaltung mit Prof. Narr zum Thema „Berufsverbote“ fand im Dezember in Bonn statt. Man will sich dort auch weiterhin verstärkt mit diesem Thema beschäftigen, vor allem nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe. Außerdem ist für Mitte des Jahres eine Veranstaltung „Emanzipation der Männer“ geplant.

### OV Dortmund

Der OV Dortmund hatte im Januar Jahreshauptversammlung mit Wahl eines neuen Vorstandes. Gewählt wurden: Ferdinand Tjaden (Vorsitzender), Ursula Tjaden, Martin Lanfersieck, Klaus Maschmann (Kassenwart). Peter Rath, der in Abwesenheit gewählt wurde, nahm die Wahl nicht an. Beschlossen wurde ein neuer Modus der HU-Versammlungen: Monatlich soll ein Treffen stattfinden, das als Ausspracheabend oder Arbeitstreffen – eventuell kombiniert mit Vorstandssitzungen und organisatorischer Vorbereitung von aktuellen Veranstaltungen, durchzuführen wäre.

### OV Düsseldorf

Im Januar trafen sich 12 Mitglieder, um über die Fortsetzung der Arbeit zu diskutieren. Weitere 16 Mitglieder des OV (Gesamtmitgliedertzahl: 70) erklärten schriftlich oder telefonisch ihr Interesse an einer Mitarbeit.

Es wurde beschlossen, zunächst einen Arbeitskreis einzurichten, der sich mit dem Gesamtkomplex „Berufsverbote“ befassen wird. Die Ergebnisse der Arbeit im AK will der OV später in der Öffentlichkeit bekanntmachen und vertreten. Andere Themen sollen folgen.

Kontaktadresse des OV ist Andreas Meckel, Düsseldorf, Rethelstr. 8, Tel. 68 45 01.

### OV Hamburg

Ende vergangenen Jahres wurde im OV Hamburg ein neuer Vorstand gewählt; zur Vorsitzenden: Heide Nädler zum Kassenwart: Kurt Siehr zum Schriftführer: Hans Robinsohn zu Beisitzern: Peter Hermsen, Karlheinz Lutzmann, Hartmut Roß, Werner Thürck. Es wurde beschlossen, den Gesprächskreis mit interessierten Mitgliedern weiterzuführen. Ende Januar 1976 fand der 3. Abend zum Thema „Die HU in einer Zeit der Reaktion“ statt. Geplant ist für den 4. Abend „Was die HU praktisch zur Auseinandersetzung mit der Reaktion beitragen kann“.

In einer weiteren Veranstaltung befaßte man sich mit dem Radikalen-Erlass. In Form eines Rundgesprächs sollte zu einer differenzierten Beurteilung des fraglichen Erlasses hingeführt und Verständnis für die Haltung der HU in dieser Frage geweckt werden.

### OV Karlsruhe

Der OV Karlsruhe wählte Ende letzten Jahres wegen Wegzug von Johannes Pelzel einen neuen Vorsitzenden. Vorgeschlagen und gewählt wurde Renate Freiburger; sie ist seit 1970 Mitglied der HU und als Kindergärtnerin und Hortnerin auf dem Erziehungssektor aktiv.

Die Anwesenden kamen überein, sich regelmäßig zu treffen und aktuelle Themen zu behandeln. Vordringlich entschied man sich für eine Auseinandersetzung mit den Berufsverboten.

### OV Kiel

Im OV Kiel treffen sich weiterhin regelmäßig Mitglieder und Interessenten. Die nächste Zusammenkunft ist Donnerstag, den 11. März, 20 Uhr, im „Kieler Umschlag“ (Muhls Hotel), Lange Reihe.

### OV Lübeck

Vom OV Lübeck ist zu berichten, daß die Kinderspielgruppe regelmäßig arbeitet, die Ausstattung des Hauses Dr.-Julius-Leber-Straße 86 soll verbessert werden und neue Spielnachmittage sind geplant. Zur Zusammenkunft am Montag, den 12. 1. 1976, wurden Mitglieder, Freunde und Sympathisanten eingeladen, diesmal in die schöne alte „Lübecker Hanse“. Angeregt wurde ein neuer Arbeitskreis, der Material zusammenträgt in Sachen „Volksanwaltschaft“.

### OV Mannheim

Im OV Mannheim traf man sich Ende Januar zum ersten Jour fixe 1976. Die besorgniserregende Zunahme der Restaurationstendenzen in allen Bereichen werden das zentrale Thema der nächsten Zusammenkünfte sein. Am Mittwoch, dem 25. 2. 1976, fand die diesjährige Mitgliederversammlung um um 20 Uhr im Bahnhofshotel Mannheim Hbf in Zimmer Nr. 104 statt. Auch Interessenten waren herzlich eingeladen.

### OV München

Am Jahrestag des Karlsruher Urteils zur

Reform des § 218 organisierte der OV zusammen mit Münchener Frauengruppen eine Kundgebung „Wir kämpfen weiter für unser Selbstbestimmungsrecht“.

Am 11. 3. ist Mitgliederversammlung im Europäischen Hof, Bayerstraße 31. Gerd Hirschauer spricht zum Thema „Die Funktion der HU in der restaurativen Phase der BRD“; Alfred Horné berichtet als betroffener Journalist „Über die Praxis der Ausgewogenheit; Gefahr für die Rundfunkfreiheit?“.

### OV Nürnberg

Die festen Zusammenkünfte des OV Nürnberg wurden von Montag auf Donnerstag verlegt; der erste Treff war Ende Januar im Hause RIEGER, Günthersbühler Str. 44. Zum Thema Emanzipation wollte man Arbeitsgemeinschaften bilden. Mathilde Adler berichtete am 20. Februar ausführlich über den Frauen-Weltkongreß in Berlin-Ost, den sie besucht hatte.

### LV NRW

Die Landeskonferenz 1975 der HU NRW fand im November 1975 in Düsseldorf statt. Vertreten waren alle Ortsverbände in NRW, insgesamt 20 Personen.

Zu den wichtigsten Tagesordnungspunkten gehörten auch wieder die Berufsverbote. In einer Pressemitteilung wurde u. a. die strikt ablehnende Haltung der HU bekräftigt. Die Mitarbeit des Landesverbandes in einer Koordinierungsgruppe von verschiedenen Jugendverbänden auf NRW-Landesebene wurde einstimmig unterstützt.

Dr. Spielhoff skizzierte in groben Zügen sein Konzept eines Landesarbeitskreises „Kulturpolitik in NRW“. Hier soll ein Alternativprogramm entworfen werden, in dem die Gemeinden aufgefordert werden, die zur Verfügung stehenden Gelder weit stärker als bisher für Einrichtungen auszugeben, die alle Schichten der arbeitenden Bevölkerung ansprechen. Mitarbeit und weitere Informationen: Klawitter, 4 Düsseldorf, Peter-Janssen-Str. 3.

Ursula Tjaden gab einen Bericht über den Emanzipationskongreß der HU in München. Sie wies nochmals auf die Möglichkeiten der Beratung in Sachen 218 in den Ortsverbänden hin.

Der Vorschlag von Peter Rath, 1976 ein Werkstattgespräch mit fortschrittlichen Theologen und interessierten Journalisten durchzuführen, wurde mit großer Mehrheit befürwortet.

Humanistische Union e. V., 8 München 2, Bräuhäuserstraße 2  
Telefon: (089) 22 64 41/42 Redaktionsschluß: 18. 2. 1967  
Für diese Mitteilungen ist Helga Killinger verantwortlich (für den  
Diskussionsteil Jürgen Gandela, 6 Ffm 50, Julius-Brecht-Str. 1/10)  
Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 15. 5. 1976

Bezugspr. im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten  
Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678.  
Konten: Postscheck München 104200-807.

Beilage: Appell an Abgeordnete